

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Frenhoff'schen Buchdruckerei zu Rauen einzurichten, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 47.

Rauen, den 11. Juni

1851.

Ämtlicher Theil.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Gottfried Meergann aus Wilmersdorf ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. in Ceeslow bei Rauen einen Diebstahl verübt zu haben, und hat sich, unter Zurücklassung mehrerer Kleidungsstücke und Legitimationspapiere, der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Meergann Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Zugleich werden sämtliche Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf den Meergann zu achten und denselben im Betretungsfalle nebst den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Sachen festzunehmen und mir davon Kenntniß zu geben.

Spandau, den 29. Mai 1851.

Der Staats-Anwalt.

(i. B.) Kassel.

Signalement.

Vor- und Zuname: Gottfried Meergann; Alter: 24 Jahre; Religion: evangelisch; Geburtsort: Hindenberg; Wohnort: Wilmersdorf, Kreis Kalau; Größe: 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gedrungen. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Bekanntmachung.

Das Militär hat keine Theilnahme an der Verwaltung des Servis- und Einquartierungswesens, und am wenigsten darf irgend eine Militär-Behörde neue Einquartierungen und Umquartierungen selbst anordnen. Bloße Personen-Bertauschungen aus Quartieren, welche die Servis-Deputation angewiesen hat, können die Compagnie-Chefs einseitig vornehmen; sie haben jedoch in jedem einzelnen Falle gleichzeitig der Servis-Deputation des Ortes davon Kenntniß zu geben. —

Rauen, den 8. Juni 1851.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Unter den Gesetzesentwürfen, welche die Thätigkeit der deutschen Bundesversammlungen zu Frankfurt zunächst in Anspruch nehmen werden, befindet sich eine Vorlage des Bundes, welche sich näher über das Verhältniß der Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten zu der Bundesverfassung ausspricht. Nach den Bestimmungen dieses Entwurfes soll es zwar den souverai-

nen Fürsten Deutschlands überlassen bleiben, die Verfassung ihrer Staaten selbstständig zu ordnen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie nicht berechtigt sein sollen, ihrem Lande eine solche Verfassung zu geben, die dem Zwecke des Bundes Eintrag thut oder sie überhaupt in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen hindert oder beschränkt. Da es nun notorisch ist, daß seit dem Jahre 1848 in mehreren Landesverfassungen und Gesetzen Bestimmungen aufgenommen sind, die mit der Bundes-